

# Ausleihbedingungen für die Ausleihe von Medien und Geräten am Stadtmedienzentrum Stuttgart

## 1. Verleih von audiovisuellen Medien (Normalverleih)

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart verleiht audiovisuelle Medien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

### Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrer und Schüler an **öffentlichen staatlichen Schulen**, für **eingetragene Vereine und Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.), die sich im Stadtgebiet Stuttgart befinden, ist die Ausleihe von Medien gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung** sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studenten/Referendare der Stuttgarter **Universitäten, Fachhochschulen, und der Staatlichen Seminare für Lehrerbildung** können gebührenfrei Medien ausleihen.

### Gebührenpflichtige Miete:

Lehrer und Schüler von **Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen** im Stadtgebiet Stuttgart können gegen Kostenersatz Medien ausleihen. Dafür ist eine Pauschale von 3,60 Euro pro Schüler für das jeweilige Kalenderjahr an das Stadtmedienzentrum zu entrichten.

Gegen einen Aufpreis von 1 Euro pro Schüler können Lehrer von Privatschulen auch auf das Downloadangebot SESAM zugreifen.

(Kontakt: Frau Gütermann, Tel. 0721 8808-30)

**Privatpersonen** aus dem Stadtgebiet Stuttgart können für eine Jahresgebühr von 25 Euro Medien aus dem Bestand „Normalverleih“ ausleihen.

## 2. MPLC-Lizenzen

Für eine nichtgewerbliche öffentliche Vorführung von Medien kann, **sofern verfügbar**, eine sogenannte **MPLC-Lizenz** beim SMZ Karlsruhe beantragt werden.

(Kontakt: Herr Twelker, Tel. 0721 8808-49)

## 3. Säumnisgebühren für Medien, Beschädigung von Medien oder Transporthüllen

Bei verspäteter Rückgabe von Medien aus dem Normalverleih fallen pro Tag und pro Medium jeweils 1 Euro Säumnisgebühren an.

Der Abhol- und Rückgabetag wird jeweils als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage und nicht als Mahngebührentage.

Bei erkennbarer Beschädigung des Mediums durch den Entleiher ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten. Für beschädigte Transporthüllen hat der Entleiher je 1 Euro zu bezahlen.

## 4. Geräteverleih

### Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrer und Schüler an **öffentlichen staatlichen Schulen** und **Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.) im Stadtgebiet Stuttgart ist die Ausleihe von Geräten gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung** sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studenten bzw. Referendare der Stuttgarter **Universitäten**, Fachhochschulen, und der Staatlichen Seminare für Lehrerbildung können gebührenfrei Geräte ausleihen.

### Gebührenpflichtige Miete:

**Eingetragene Vereine** aus dem Stadtgebiet Stuttgart bezahlen pro Tag und Gerät eine Ausleihgebühr von 5 Euro, für Beamer sind 20 Euro Ausleihgebühr pro Tag und Gerät zu entrichten.

**Privatpersonen** aus dem Stadtgebiet Stuttgart bezahlen pro Tag und Gerät eine Ausleihgebühr von 15 Euro mit Ausnahme der Entleihe von Beamern. Hier wird eine Ausleihgebühr von 70 Euro pro Tag und Gerät fällig.

### Säumnisgebühren:

Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben. Sie beträgt 20 Euro für Beamer, 5 Euro für alle anderen Geräte.

Bei Geräten, die von Privatpersonen entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für die Privatentleihgebühr erhoben.

Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage. Samstage und Sonntage zählen als Mahngebührentage.

### Zulieferdienst:

Geräte werden nicht über den Zufuhrdienst des SMZ Stuttgart angeliefert.

## 5. Sonstige Bedingungen

Für die **Anmeldung** von Privatpersonen ist ein Personalausweis erforderlich. Für die Anmeldung der weiteren unter Ziffer 1 genannten Personen ist ein Nachweis (z. B. ein Schreiben der Schule, der Einrichtung oder ein Dienstaussweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht.

Die **Anerkennung der Verleihbedingungen** erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.

Die **Ausleihdauer** von Medien und Geräten beträgt 1 Woche. Eine **Verlängerung** um 1 Woche ist möglich. Weitere Ausnahmen müssen mit der Verleihleitung abgesprochen werden. Im **Normalverleih** können **maximal 9 Medien** entliehen werden.

**Haftung:** Der Entleiher ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht und pfleglich** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auf Schäden und Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. In diesem Fall hat der Entleiher dem Stadtmedienzentrum Stuttgart den vollen Wertersatz zu leisten.

Es besteht ein **Kopier- und Vervielfältigungsverbot** für alle entliehenen Medien.

Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden **GEMA-Gebühren** sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Das gilt auch für öffentliche Vorführungen mit Medien, für die eine MPLC-Lizenz genutzt wird.

Die Verleihleitung behält sich vor, **Kunden** vom Verleih **auszuschließen**, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.